

Residenz gegen die eines Wirtschaftshofes und einer Reichsburg eintauscht. — Horst Fuhrmann, Die Synoden von Ingelheim (S. 147—173), bespricht die drei in karolingische (788, 826, 840) und sieben in ottonische Zeit (von 948—996) fallenden Synoden, die alle keine Diözesansynoden, sondern Reichskonzilien sind. — Adalbert Erler, Der Ingelheimer Oberhof (S. 174—200), zeigt, daß durch das hier geschlossen erhaltene mittelalterliche Archiv der Ingelheimer Oberhof „die bedeutendste Erkenntnisquelle für das deutsche Recht im Spätmittelalter und ganz besonders für das fränkische Recht“ ist. — Ludwig Petry, Der Ingelheimer Grund vom Ausgang des 14. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (S. 201—274), beginnt seine Untersuchungen mit dem entscheidenden Wandel, der in der Verpfändung Ingelheims durch Karl IV. an Ruprecht von der Pfalz (zur Bezahlung für die Wahl seines Sohnes Wenzel) lag. — Ernst Emmerling, Die Ingelheimer Bau- und Kunstdenkmäler (S. 275—295), gibt einen Überblick von der Karolingerzeit bis ins 19. Jh. K. R.

Dem verdienstvollen Erforscher der württembergischen Landesgeschichte Hermann Haering ist das 1. Heft des 25. Bandes der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte (Stuttgart 1966, Kohlhammer, 320 S.) zum 80. Geburtstage gewidmet. Es enthält Beiträge, die sich zwar in der Hauptsache mit landesgeschichtlichen Problemen befassen, aber doch auch allgemeines Interesse beanspruchen können. So untersucht Alfons Schäfer, Weißenburger Fiskalzehnt und fränkisches Königsgut im Heistergau und Rammagau in Oberschwaben (S. 13—34), ausgehend von Nachrichten aus dem 11. Jh., den Besitz des Klosters in den beiden oberschwäbischen Gauen und stellt fest, daß er aus fränkischem Königsgut stammt, das von den frühen Karolingern nach der Zerschlagung des alemannischen Herzogtums geschenkt sein muß. — Siegfried Greiner, Beiträge zur Geschichte der Grafen von Calw (S. 35—58), gibt einleitend einige Bemerkungen zu zwei Quellen zur Geschichte dieser Grafen (D.H. IV. † 280 für Hirsau und Johannes Trithemius, Chronicon Hirsaugiense und Annales Hirsaugienses) und behandelt im Anschluß daran ihre Siedlungstätigkeit im nördlichen Schwarzwald, die sie in enger Verbindung mit dem Kloster Hirsau unternahmen. — Hans-Martin Maurer, Die hochadligen Herren von Neuffen und von Sperberseck (S. 59—130), entwirft in einer eingehenden „personengeschichtlichen Untersuchung“ ein Bild von der Geschichte dieser freiadligen Familie, die zu den bedeutendsten Geschlechtern im schwäbischen Raum gehörte und im 13. Jh. im Dienste der Staufer Philipp und Friedrich II. auch zu politischem Einfluß gelangte. Im Anhang bringt er in regestenartiger Form alle Nachrichten zur Geschichte der Familie. — Walter Stettner, Pfarrei und mittelalterliche Stadt zwischen oberem Neckar und oberer Donau (S. 131—181), untersucht, gestützt auf eine Reihe von Beispielen aus dem angegebenen Raum, die Frage nach der Entstehung der Pfarrei in neugegründeten Städten und in zur Stadt erhobenen Dörfern, und besonders deren Verhältnis zur Mutterkirche, die nicht unbedingt auf dem Gebiet der neuen Stadt liegen mußte. Er gelangt zu dem Ergebnis, daß in nicht immer kirchenrechtlich einwandfreier Weise allmählich die Pfarr-Rechte der Mutterkirche auf eine Kapelle innerhalb des Mauerrings übertragen wurden und daß das später — allerdings nicht immer — durch die zuständigen kirchlichen Behörden sanktioniert wurde. Der Aufsatz sollte dazu Veranlassung geben, diese interessante Frage auch in anderen Gegenden zum Gegenstand der Forschung zu machen. — Hansmartin Schwarzmaier, Emerkingen, Entstehung und Formen einer Adelherrschaft im Mittelalter (S. 182—213). Eine im Archiv der Herrschaft Oberstadion aufgefundene Notiz über die Weihe der Burgkapelle in Emerkingen durch den Bischof Gebhard von Konstanz im Jahre